

ÖG „Techendorfer Straße“

Verordnung

der Marktgemeinde Seeboden am M. S. vom 30.03.2023, Zahl 640-07/2023-V, mit der gemäß § 43 Abs. 1a und 44 in Verbindung mit § 90 der StVO 1960, BGBl Nr. 159, i.d.g.F.

**Teile der Grundstücke 905 und 1474/2, je KG Seeboden
laut beiliegendem Lageplan**

am 06.04.2023, zwischen 08:00 Uhr und 17:00 Uhr

für die Demontage eines Turmkrans
gesperrt werden

- **Absperrungen müssen während der Nachtzeiten bzw. schlechter Sicht gem. den gesetzlichen Bestimmungen ausreichend beleuchtet werden.**
- **Die Vollsperrung der Techendorfer Straße ist im Nahbereich des Vorhabens spätestens zwei Tage vorher anzukünden.**
- **An den Kreuzungen Techendorfer Straße/Goldeckweg bzw. Techendorfer Straße/Gritschacher Straße sind am Sperrtag Vorankünder „Durchfahrt von 8:00-17:00 Uhr gesperrt. Zufahrt bis Föhrenweg (bzw. Birkenweg) möglich“ aufzustellen.**
- **Müllabfuhr: Die Müllbehälter (Altpapier, Biomüll) der im Sperrbereich gelegenen Objekte sind am Tag der Abfuhr östlich vor dem Sperrbereich – Abzweigung Birkenweg - bereitzustellen.**
- **Die Lagerung von Aushub-, Baumaterial und Schutt sowie das Abstellen und Einsetzen von Baumaschinen und sonstigen Arbeitsgeräten darf nur innerhalb der abgeschrankten bzw. gekennzeichneten Flächen erfolgen. Fahrbahnseitig gelagertes Material ist gegen Abrollen auf die freizuhaltenden Verkehrsflächen zu sichern.**

Absperrungseinrichtungen (rot-weiße Scherengitter) und Verbotsschilder gem. § 52 Z. 1 „Fahrverbot in beiden Richtungen“ sind an den nachfolgend genannten Standorten aufzustellen:

- **Am Beginn und Ende des jeweiligen Arbeits-/Gefahrenbereiches (Kreuzungsbereiche mit Birkenweg bzw. Föhrenweg)**
- **Für Fußgänger ist eine Durchgangsmöglichkeit zu gewährleisten.**
- **Anrainer müssen vom Einschreiter über Einschränkungen ihrer Rechte rechtzeitig informiert werden.**

Die Verordnung tritt gem. § 44 leg. cit. mit dem Zeitpunkt der Aufstellung der Straßenverkehrszeichen in Kraft und wird nach deren Entfernung wieder unwirksam.
Übertretungen werden gem. § 99 leg. cit. geahndet.

Straßenbehörde der Marktgemeinde Seeboden am M. S.


Bürgermeister
Thomas Schäfer



Amtstafel der Marktgemeinde Seeboden am M.S.

Angeschlagen am: 31.03.2023
Abzunehmen ab: 06.04.2023